

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0869/2015

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2015

Betrifft

Abfallgebühren 2016

Beratungsfolge

08.12.2015 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Vorberatung

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung

16.12.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 29.795.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.148.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.071.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 20.415.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von 2.878.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.755.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.716.000 Euro sowie aus 108.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Rest-

müllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.324.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2014: 1.446.707 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallabfuhrgebühren

Prognostizierte Kostensteigerungen in den Bereichen bezogene Leistungen, Personal, Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung, Reparatur- und Wartungskosten sowie Verwaltungskosten sollen unter anderem durch Einsparungen, die aus der Übernahme und dem Betrieb der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage resultieren kompensiert werden. Eine Anhebung der Abfallabfuhrgebühren zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistung ist nicht notwendig.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

Gebührenentwicklung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe verfolgen das Ziel, die Abfallgebühren bis einschließlich 2019 auf dem jetzigen Niveau zu belassen und keine Veränderungen vorzunehmen. Die Gebührenstabilität soll durch das beschlossene Abfallwirtschaftskonzept zur Behandlung und Verwertung von Abfällen gewährleistet bleiben. Große Unsicherheiten für die Zukunft ergeben sich aus Preisschwankungen für Material und Personal aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Nachfrageüberhangs.

Im Bereich der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage sollen – neben den bereits im Plan 2016 berücksichtigten Minderkosten – in 2017 vermutlich weitere 1,33 Mio Euro eingespart werden.

Zum 31.12.2016 läuft der Vertrag mit den Stadtwerken Münster zur Biovergärungsanlage aus. Die Anlage soll nicht weiter betrieben werden. Im Rahmen der Umsetzung des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen sollen Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 1,73 Mio Euro resultieren.

Damit die Abfallgebühren auf dem heutigen Niveau verbleiben, ist es notwendig, bis zur vollständigen Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2017 die allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere für Material, Personal sowie bei den Verwaltungsgemeinkosten durch die teilweise Auflösung der Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse zu kompensieren.

Im Jahr 2019 werden die letzten Mittel aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre kompensierend in die Gebührenkalkulation eingearbeitet. Das hat zur Folge, dass in diesem Jahr die Gebühren erhöht werden müssten, um die allgemeinen Kostensteigerungen zu decken.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2016 bis 2020 beispielhaft dar.

| | Geb.- Planung 2016 | Geb.- Vorschau 2017 | Geb.- Vorschau 2018 | Geb.- Vorschau 2019 | Geb.- Vorschau 2020 |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Materialkosten | 19.453.000 € | 16.603.000 € | 16.787.000 € | 16.974.000 € | 17.165.000 € |
| 2. Personalkosten | 11.715.000 € | 11.891.000 € | 12.069.000 € | 12.250.000 € | 12.434.000 € |
| 3. Abschreibungen | 5.020.000 € | 5.470.000 € | 5.470.000 € | 5.470.000 € | 5.470.000 € |
| 4a. Lfd. Aufw. für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II | 362.000 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 4b. Sonstige betriebliche Kosten | 1.906.000 € | 1.824.000 € | 1.707.000 € | 1.649.000 € | 1.617.000 € |
| 5. Kalkulatorische Verzinsung | 2.273.000 € | 2.858.000 € | 2.858.000 € | 2.858.000 € | 2.858.000 € |
| 6. Steuern | 140.000 € | 140.000 € | 140.000 € | 140.000 € | 140.000 € |
| 7. Werkstattkosten | 852.000 € | 869.000 € | 886.000 € | 904.000 € | 922.000 € |
| 8. Umlage der Verwaltungskosten | 6.862.000 € | 6.999.000 € | 7.139.000 € | 7.282.000 € | 7.428.000 € |
| Gesamtaufwand | 48.583.000 € | 46.654.000 € | 47.056.000 € | 47.527.000 € | 48.034.000 € |

| | | | | | |
|--|--------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| 9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte | 9.617.000 € | 9.617.000 € | 9.617.000 € | 9.617.000 € | 9.617.000 € |
| 10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung | 1.141.000 € | 1.141.000 € | 1.141.000 € | 1.141.000 € | 1.141.000 € |
| 11. Deponiegebühren | 745.000 € | 745.000 € | 745.000 € | 745.000 € | 745.000 € |
| 12. Auflösung von Rückstellungen | 2.878.000 € | 949.000 € | 1.351.000 € | 1.822.000 € | 0 € |
| Gesamtertrag | 14.381.000 € | 12.452.000 € | 12.854.000 € | 13.325.000 € | 11.503.000 € |

| | | | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 13. Gesamtgebührenbedarf | 34.202.000 € | 34.202.000 € | 34.202.000 € | 34.202.000 € | 36.531.000 € |
| | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | +6,81% |

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage 1: Änderungssatzung
Anlagen 2 – 4: Gebührenkalkulation